

**Bekanntmachung
des Finanz- und Wirtschaftsministeriums
über die Abschlagszahlung
des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer
für das 1. Vierteljahr 2015**

vom 12. Februar 2015

Az.: 2-2221.2-04/38

Aufgrund von § 8 Abs. 1 der Verordnung des Finanz- und Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Gemeindefinanzreformgesetzes vom 14. März 2000 (GBl. S. 370) wird die Abschlagszahlung auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2015 für das 1. Vierteljahr auf

150.000.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Abschlagszahlung wird am 10. März 2015 geleistet.